



Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez.-Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Tragmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Abspannmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Tragmast (geplant) mit Leitungssache
- Abspannmast (geplant) mit Leitungssache
- Abzuehmast mit abzuehmender Leitung
- ① Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstuecke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- ②① Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstuecke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- ③① Lfd. Nr. der von der Zuwegung zu temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstuecke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- ④① Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstuecke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Schutzstreifenrand
- notwendige Schutzstreifenfläche für den Freileitungsneubau
- notwendige Schutzstreifenfläche für die geplante Umbeseilung und Spannungsreduktion
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstuecken mit Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstuecken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstuecken ohne Leitungsrecht
- Zuwegung
- Zuwegung auf Basis Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- umzuehmender Weg
- geplante Umlegung Weg

Anlage 7.4.11

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b EnWG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit

vom 20

bis 20

in der Gemeinde

Gemeinde Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss

vom 20

bis 20

in der Gemeinde

Gemeinde Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit

vom 20

bis 20

in der Gemeinde

Gemeinde Siegel

110-kV-Bahnstromleitung

Niederstedem - Neuwied

Bl. 2409

Abschnitt: Pkt. Faid - Pkt. Brohl

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 298 bis Mast Nr. 303

GEMARKUNG LANDKERN ILLERICH
Gemeinde Landkern Illerich
Verbandsgemeinde Kaisersesch Kaisersesch
Kreis Cochem-Zell Cochem-Zell
SGD Nord Nord
Land Rheinland-Pfalz Rheinland-Pfalz

Katasteramt Ostfeld-Hunsrück Ostfeld-Hunsrück
Grundbuchamt Cochem Cochem

Ausgabe:	01.03.2019	12:00:00
Erstellt:	01.02.2016	14:50:10

Inhalt:	Planung
---------	---------

Technikzentrum, Büro Walsrade